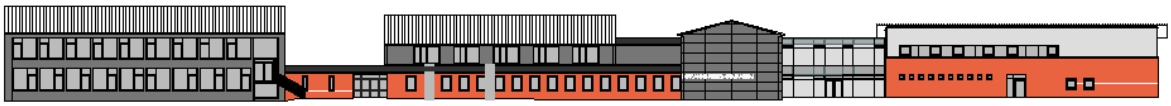

2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

- Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, SuS Gelegenheit zu geben, erworbene Kompetenzen (siehe Anlage 1+2: Kompetenzmatrix) wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.
- Das den Lernprozess begleitende Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen sollen für die SuS eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen.
- Die Beurteilung von Leistungen soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.
- Die Leistungsbewertung ist so anzulegen,
  - dass sie den in den Fachkonferenzen festgelegten Grundsätzen entspricht,
  - dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und
  - die Korrekturen sowie die Kommentierungen den SuS Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen (Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten, Fehler, Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien).
- Alle Kompetenzbereiche (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den konzeptbezogenen Kompetenzen.
- Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzen (siehe Anlage 1+2: Kompetenzmatrix) zu ermöglichen.
- Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte wird den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht.

2.3.1 Schriftliche Arbeiten/Klausuren

- Die SuS müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.
- Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung bereiten Klausuren auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vor (siehe Anlage 3).
- Der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses sowie der Darstellung muss bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden.

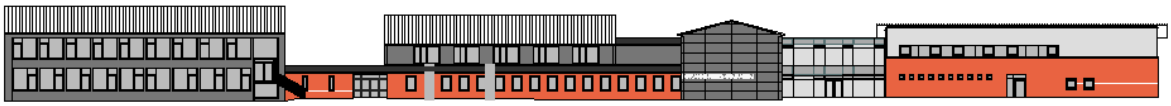

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note.

Einführungsphase:

1 Klausur im ersten Halbjahr, im zweiten Halbjahr wird ebenfalls eine Klausur (je 90 Minuten) geschrieben. Es läuft ein Antrag auf eine zweite Klausur im zweiten Quartal des zweiten Halbjahres.

Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK).

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

2.3.2 Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

- Zu den Möglichkeiten der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit" zählen unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit (Präsentationen, Protokolle, Referate und Portfolios u. a.).
- Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Für die möglichen Überprüfungsformen wird kein abschließender Katalog festgesetzt.
- Für die Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.
- Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzent-wicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzent-wicklung) festgestellt.

Die Vorgaben der APO-GOSt, §§13 ff, sind zu beachten (siehe Anlage 4).

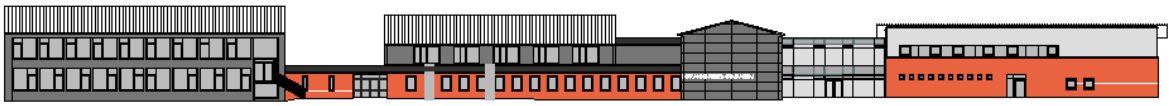

2.3.3 Kompetenzorientierte Leistungsbewertung für die Hand der Schülerinnen und Schüler

		Anforderungsbereiche		
		I	**II**	**III**
Kompetenzbereich	**Fachwissen**	• Basiskonzepte kennen und mit bekannten Beispielen beschreiben, • Kenntnisse wiedergeben und mit Konzepten verknüpfen.	• Biologisches Wissen in einfachen Kontexten verwenden, • neue Sachverhalte konzeptbezogen beschreiben und erklären, • biologische Sachverhalte auf verschiedenen Systemebenen erklären, • bekannte biologische Phänomene mit Basiskonzepten, Fakten und Prinzipien erläutern.	• Biologisches Wissen in komplexeren Kontexten neu verwenden, • neue Sachverhalte aus verschiedenen biologischen oder naturwissenschaftlichen Perspektiven erklären, • Systemebenen eigenständig wechseln für Erklärungen.
	Erkenntnisgewinnung	• Versuche nach Anleitung durchführen, • Versuche sachgerecht protokollieren, • Arbeitstechniken sachgerecht anwenden, • Untersuchungsmethoden und Modelle kennen und verwenden, • kriterienbezogene Vergleiche beschreiben, • Modelle sachgerecht nutzen, • Modelle praktisch erstellen.	• Biologische Fachfragen stellen und Hypothesen formulieren, • Experimente planen und deuten, • Beobachtungen und Daten auswerten, • biologiespezifische Arbeitstechniken in neuem Zusammenhang anwenden, • Unterschiede und Gemeinsamkeiten kriterienbezogen analysieren, • Sachverhalte mit Modellen erklären.	• Eigenständig biologische Fragen und Hypothesen finden und formulieren, • Daten hypothesenbezogen auswerten und interpretieren, • Organismen ordnen anhand selbstgewählter Kriterien, • Arbeitstechniken zielgerichtet auswählen oder variieren, • Hypothesen erstellen mit einem Modell, • Modelle kritisch prüfen im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Tragfähigkeit.
	Kommunikation	• Eigene Kenntnisse und Arbeitsergebnisse kommunizieren, • Fachsprache benutzen, • Informationen aus leicht erschließbaren Texten, Schemata und anderen Darstellungsformen entnehmen, verarbeiten und kommunizieren.	• Darstellungsformen wechseln, • Fachsprache in neuen Kontexten benutzen, • Fachsprache in Alltagssprache und umgekehrt übersetzen, • Alltagsvorstellungen und biologische Sachverhalte unterscheiden.	• Verschiedene Informationsquellen bei der Bearbeitung neuer Sachverhalte zielführend nutzen, • eigenständig sach- und adressatengerecht argumentieren und debattieren sowie Lösungsvorschläge begründen.

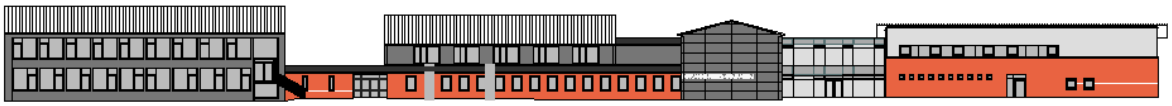

	Bewertung	• Biologischen Sachverhalt in einem bekannten Bewertungskontext wiedergeben, • Bewertungen nachvollziehen, • bekannte Bewertungskriterien zu Gesundheit, Menschenwürde, intakte Umwelt, Nachhaltigkeit beschreiben.	• Biologische Sachverhalte in einem neuen Bewertungskontext erläutern, • Entscheidungen bezüglich Mensch und Natur in einem neuen Bewertungskontext erkennen und beschreiben, • Sachverhalt in Beziehung setzen mit Werten zu Gesundheit, Menschenwürde, intakte Umwelt, Nachhaltigkeit.	• Biologische Sachverhalte in einem neuem Bewertungszusammen-hang erklären, • Fremdperspektiven einnehmen und Verständnis entwickeln für andersartige Entscheidungen, • eigenständig Stellung nehmen, • gesellschaftliche Verhandelbarkeit von Werten begründend erörtern.

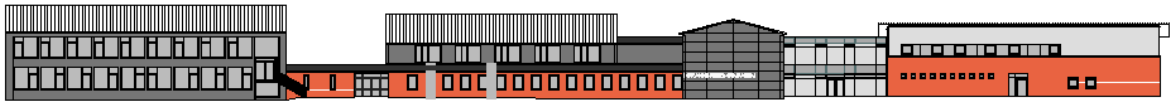

		sehr gut – gut (1+ bis 2+)	gut – befriedigend (2 bis 3)	befriedigend – ausreichend (3- bis 4-)	mangelhaft	ungenügend
Kompetenzbereich	**Fachwissen**	- Ich kann biologisches Wissen in komplexeren Kontexten neu verwenden, - ich kann neue Sachverhalte aus verschiedenen biologischen oder naturwissenschaftlichen Perspektiven erklären, - ich kann Systemebenen eigenständig wechseln für Erklärungen.	- Ich kann biologisches Wissen in einfachen Kontexten verwenden, - ich kann neue Sachverhalte konzeptbezogen beschreiben und erklären, - ich kann biologische Sachverhalte auf verschiedenen Systemebenen erklären, - ich kann bekannte biologische Phänomene mit Basiskonzepten, Fakten und Prinzipien erläutern.	- Ich kenne Basiskonzepte und kann diese mit bekannten Beispielen beschreiben, - ich kann Kenntnisse wiedergeben und mit Konzepten verknüpfen.	26 bis 40 Prozent der maximal erreichbaren Punktzahl Eine ausreichende Leistung ist bei Änderung des Lern- und Arbeitsverhaltens in absehbarer Zeit möglich.	0 bis 25 Prozent der maximal erreichbaren Punktzahl Eine ausreichende Leistung ist auch bei Änderung des Lern- und Arbeitsverhaltens in absehbarer Zeit kaum möglich.
	Erkenntnisgewinnung	- Ich kann eigenständig biologische Fragen und Hypothesen finden und formulieren, - ich kann Daten hypothesenbezogen auswerten und interpretieren, - ich kann Organismen ordnen anhand selbstgewählter Kriterien, - ich kann Arbeitstechniken zielgerichtet auswählen oder variieren, - ich kann Hypothesen erstellen mit einem Modell, - ich kann Modelle kritisch prüfen im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Tragfähigkeit.	- Ich kann biologische Fachfragen stellen und Hypothesen formulieren, - ich kann Experimente planen und deuten, - ich kann Beobachtungen und Daten auswerten, - ich kann biologiespezifische Arbeitstechniken in neuem Zusammenhang anwenden, - ich kann Unterschiede und Gemeinsamkeiten kriterienbezogen analysieren, - ich kann Sachverhalte mit Modellen erklären.	- Ich kann Versuche nach Anleitung durchführen, - ich kann Versuche sachgerecht protokollieren, - ich kann Arbeitstechniken sachgerecht anwenden, - ich kann Untersuchungsmethoden und Modelle kennen und verwenden, - ich kann kriterienbezogene Vergleiche beschreiben, - ich kann Modelle sachgerecht nutzen, - ich kann Modelle praktisch erstellen.		
	Kommunikation	- Ich kann verschiedene Informationsquellen bei der Bearbeitung neuer Sachverhalte zielführend nutzen, - ich kann eigenständig sach- und adressatengerecht argumentieren und debattieren sowie Lösungsvorschläge begründen.	- Ich kann Darstellungsformen wechseln, - Ich kann Fachsprache in neuen Kontexten benutzen, - ich kann Fachsprache in Alltagssprache und umgekehrt übersetzen, - ich kann Alltagsvorstellungen und biologische Sachverhalte unterscheiden.	- Ich kann eigene Kenntnisse und Arbeitsergebnisse kommunizieren, - ich kann Fachsprache benutzen, - ich kann Informationen aus leicht erschließbaren Texten, Schemata und anderen Darstellungsformen entnehmen, verarbeiten und kommunizieren.		

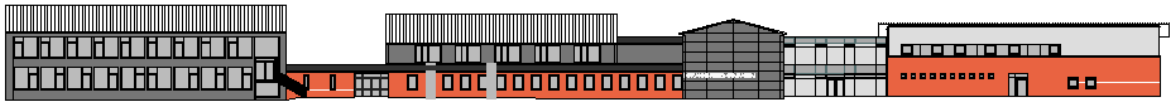

	Bewertung	- Ich kann biologische Sachverhalte in einem neuem Bewertungszusammenhang erklären, - ich kann Fremdperspektiven einnehmen und Verständnis entwickeln für andersartige Entscheidungen, - ich kann eigenständig Stellung nehmen, - ich kann gesellschaftliche Verhandelbarkeit von Werten begründend erörtern.	- Ich kann biologische Sachverhalte in einem neuen Bewertungskontext erläutern, - ich kann Entscheidungen bezüglich Mensch und Natur in einem neuen Bewertungskontext erkennen und beschreiben, - ich kann Sachverhalte in Beziehung setzen zu Werten wie Gesundheit, Menschenwürde, intakte Umwelt, Nachhaltigkeit.	- Ich kann biologische Sachverhalte in einem bekannten Bewertungskontext wiedergeben, - ich kann Bewertungen nachvollziehen, - ich kann bekannte Bewertungskriterien zu Gesundheit, Menschenwürde, intakte Umwelt, Nachhaltigkeit beschreiben.		

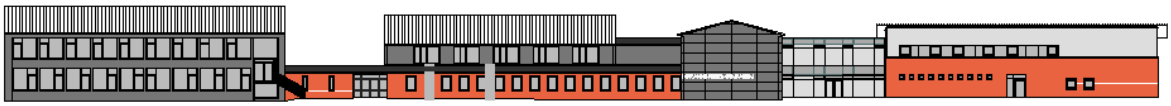

2.3.4 Möglichkeit zur Bewertung von Facharbeiten

Schüler/in: _____

Facharbeit im Fach: _____

Betreuende/r Lehrer/in: _____

Thema der Facharbeit: _____

[die einzelnen Kriterien werden individuell gewichtet]	- -	-	o	+	++
I. Bewertung der Form: ca. 10 %					
• Vollständigkeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Darstellungsteil der Arbeit, ggf. Anhang, Literaturverzeichnis, Kopien aller benutzten Materialien aus dem Internet, Erklärung der selbstständigen Anfertigung)					
• Äußere Form (Zitiertechnik, Fußnoten, Quellenangaben, typographischen Vereinbarungen, Umfang, etc.)					
II. Bewertung der sprachlichen Darstellung: ca. 25 %					
• Beherrschung der Fachsprache					
• Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks					
• Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text sowie Distanz zu Quellmaterial					
• Korrektheit von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung					
• Klarer Satzbau, präzise Formulierungen, Vermeidung von Füllwörtern, Redundanzen, Gedankensprüngen, etc.					
III. Bewertung des Inhalts: ca. 65 %					
• Ausreichend begründete, erläuterte und beantwortete zentrale Fragestellung					
• Differenzierte und sachlogische inhaltliche Auseinandersetzung					
• Themengerechte, logische und stringente Gliederung bzw. Argumentationsgang					
• Begründete und differenzierte Stellungnahmen bzw. Wertungen					
• Angemessenes Abstraktions- und Reflektionsniveau					
• Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen					
• Ertrag der Arbeit					

IV. Anmerkungen:

Note: _____

(Unterschrift betreuende/r Lehrer/in)

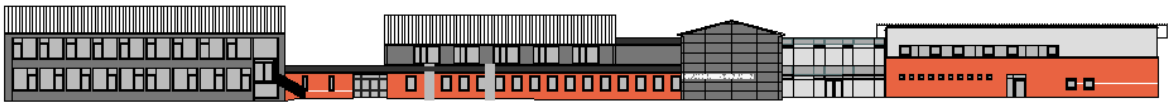

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Biologie hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Die Fachkonferenzen Biologie und Sport kooperieren fächerverbindend in der Einführungsphase. Im Rahmen des Unterrichtsvorhabens V: „Biologie und Sport – *Welchen Einfluss hat körperliche Aktivität auf unseren Körper?“* werden im Sportunterricht Fitnesstests wie etwa der Münchener Belastungstest oder Multistage Belastungstest durchgeführt und Trainingsformen vorgestellt, welche im Biologieunterricht interpretiert und mithilfe der Grundlagen des Energiestoffwechsels reflektiert werden.

Fortbildungskonzept

Die im Fach Biologie in der gymnasialen Oberstufe unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen nehmen nach Möglichkeit regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen der umliegenden Universitäten oder der Bezirksregierungen bzw. der Kompetenzteams und des Landesinstitutes QUALIS teil. Die dort bereitgestellten oder entwickelten Materialien werden von den Kolleginnen und Kollegen in den Fachkonferenzsitzungen vorgestellt und der Biologiesammlung zum Einsatz im Unterricht bereitgestellt.

Exkursionen

Abgesehen vom Abiturhalbjahr (Q 2.2) sollen in der Qualifikationsphase nach Möglichkeit und in Absprache mit der Stufenleitung unterrichtsbegleitende Exkursionen zu Themen des gültigen KLP durchgeführt werden. Aus Sicht der Biologie sind folgende Exkursionsziele und Themen denkbar:

Q1.1: Besuch des Schülerlabors „life science” (Genetik)

Q1.2/Q2.1: Untersuchungen am Fließgewässer (Ökologie)

4 Qualitätssicherung und Evaluation

4.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Fachkonferenz

Zur Zeit hat Frau Schlegel den Fachvorsitz, Frau Iser ist Stellvertreterin.
Die Sammlungsleitung wird zu gleichen Teilen von beiden übernommen.

4.2 Evaluation des schulinternen Curriculums

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend werden die Inhalte stetig überprüft, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als

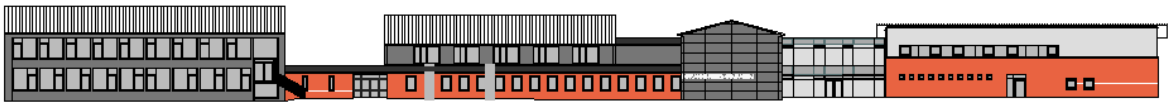

professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches Biologie bei.

Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres werden in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen und Handlungsschwerpunkte formuliert.